

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Gips- und Alginatlöser PluLine

Produkttyp:

Gips- und Alginatlöser

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigt von Dentalgipsen, gipsgebundenen Einbettmassen und Alginaten – auch an schwer zugänglichen Stellen, gebrauchsfertig.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Pluradent AG & Co KG

Straße/Postfach

Kaiserleistr. 3

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-63067 Offenbach

Kontaktstelle für technische Information

Pluradent Vertrieb

Telefon / Telefax / E-Mail

069 82983-0 / 069 82983-271 /

regulatory.affairs@pluradent.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland:

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich, Tel.: +43 1 406 43 43

2. * Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Skin Irrit. 2 – H315 → Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 – H319 → Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:



X_i - Reizend
R38 – Reizt die Haut
R36 – Reizt die Augen.

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramm / Gefahrensymbol:



GHS07

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzbrille und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

3. * Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung Komplexbildner

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

>= 30 % EDTA und dessen Salze

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| EG-Nr. | Bezeichnung | Anteil |
|------------------|--|--------------------|
| CAS-Nr. | GHS-Einstufung | |
| Index-Nr. | | |
| REACH-Nr. | | |
| 205-358-3 | Dinatriumdihydrogenethylendiamintetraacetat | 20 - 35% |
| 139-33-3 | Acute Tox. 4 – H332 STOT RE2 – H373 | |
| 01-2119486775-20 | | |
| 209-529-3 | Kaliumcarbonat | 2,5 – 9,5 % |
| 584-08-7 | Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2A - H319 STOT SE 3 - H335 | |
| 01-2119532646-36 | | |

Zusätzlicher Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

F-530-QMS-27.01.16

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Handelsname: **Gips- und Alginatlöser PluLine**



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen



Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen..

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Behandlung notwendig!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

F-530-QMS-27.01.16

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter: 0 °C.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

Das Produkt enthält keine zugeordneten Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Augen- / Gesichtsschutz



Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

Handschutz



Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm
Durchbruchzeit: > 480 min
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Aussehen | |
| - Aggregatzustand: | flüssig |
| - Farbe : | farblos |
| Geruch : | geruchlos |
| Geruchsschwelle : | Nicht bestimmt |
| pH-Wert bei 20°C : | 8 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : | Nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich : | 100 °C |
| Flammpunkt : | Nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit : | Nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : | Nicht bestimmt |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Dampfdruck bei 20°C : | 23 hPa |
| Dichte bei 20°C : | 1,10 – 1,30 g/cm ³ |
| relative Dichte : | Nicht bestimmt |
| Löslichkeit(en) : | Vollständig mischbar |
| Verteilungskoeffizient: | |
| n-Octanol/Wasser : | Nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur : | Nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur : | Nicht bestimmt |
| Viskosität | |
| - Dynamisch : | Nicht bestimmt |
| - Kinematisch | Nicht bestimmt |
| Auslaufzeit | Nicht bestimmt |
| Festkörpergehalt | > 30% |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂)

11. * Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|-----------------|--|------------------|------------|---------|----------|
| | Expositionsweg | Methode | Dosis | Spezies | Quelle |
| 139-33-3 | Dinatriumdihydrogenethylendiamintetraacetat | | | | |
| | oral | LD ₅₀ | 2800 mg/kg | Ratte | OECD 401 |
| | Inhalativ Dampf | ATE | 11 mg/l | | |
| | Inhalativ Aerosol | ATE | 1,5 mg/l | | |
| 584-08-7 | Kaliumcarbonat | | | | |
| | oral | LD ₅₀ | 1870 mg/kg | Ratte | |

Ätz- und Reizwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.
 Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierende Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

F-530-QMS-27.01.16

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 - wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 07 01

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

14. Angaben zum Transport

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Handelsname: **Gips- und Alginatlöser PluLine**



14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

15. * Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

nicht anwendbar

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

>30% EDTA und dessen Salze

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

2 - Wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Es liegen keine Informationen vor.

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Es liegen keine Informationen vor.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Es liegen keine Informationen vor.

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen

Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Weitere relevante Vorschriften

Es liegen keine Informationen vor.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber der letzten Version

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Abkürzungen:

ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Handelsname: **Gips- und Alginatlöser PluLine**



| | |
|------------------|--|
| RID | Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) |
| IATA-DGR | Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA) |
| ICAO | International Civil Aviation Organization |
| ICAO-TI | Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO) |
| IMDG | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| IATA | International Air Transport Association |
| GHS | Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances |
| CAS | Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) |
| GefStoffV | Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) |
| LC ₅₀ | Lethal concentration, 50 percent |
| LD ₅₀ | Lethal dose, 50 percent |

Relevante Sätze

| | |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Produkt nur für den professionellen Gebrauch.

Weitere Informationen

Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.
